

Stand: 10.07.2026 23:59:18

Initiativen auf der Tagesordnung der 43. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12488 vom 22.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12590 vom 24.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12669 vom 03.07.2026
4. Initiativdrucksache 19/12671 vom 03.07.2026
5. Initiativdrucksache 19/12705 vom 06.07.2026
6. Initiativdrucksache 19/12796 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Moorbewirtschaftung praxisnah und effizient gestalten: Kulturlandschaft statt Mückensümpfe!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerische Moorpolitik künftig stärker an den Interessen aktiver landwirtschaftlicher Betriebe, am Erhalt gewachsener Kulturlandschaften und an einer praxistauglichen, standortangepassten Bewirtschaftung auszurichten. Fördermittel sollen vorrangig jenen Betrieben zugutekommen, die Moor- und Niedermoorstandorte tatsächlich bewirtschaften, pflegen und dauerhaft erhalten. Hierzu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Aktive Landwirte vorrangig fördern: Förderprogramme für Moor- und Niedermoorstandorte sind so weiterzuentwickeln, dass aktive, ortsansässige und flächenbewirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe bevorzugt berücksichtigt werden. Die Mittelvergabe soll an praktische Bewirtschaftungsleistungen, Pflegeaufwand und den Erhalt der Nutzbarkeit gekoppelt werden.
- Bewirtschaftung statt Stilllegung: Die Förderung soll den Schwerpunkt auf angepasste landwirtschaftliche Nutzung legen, insbesondere auf extensive Grünlandbewirtschaftung, Weidehaltung, bodenschonende Verfahren, wasserstandsangepasste Bewirtschaftungsformen sowie die Pflege bestehender Kulturlandschaften.
- Wiedervernässung auf das notwendige Mindestmaß begrenzen: Wiedervernässungsmaßnahmen sollen nur dort vorgesehen werden, wo sie fachlich erforderlich und verhältnismäßig sind, um die ökologische Funktionsfähigkeit bereits bestehender Moore zu erhalten oder erhebliche Schäden an vorhandenen Moorstrukturen abzuwenden.
- Keine Förderung künstlicher Mooreneuschaffung: Maßnahmen, die faktisch auf die Schaffung neuer Moor- oder Sumpflandschaften auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen hinauslaufen, sollen nicht mehr aus Moorförderprogrammen finanziert werden. Die großflächige Umwandlung produktiver Kulturlandschaft in dauerhaft vernässte Flächen ist aus Sicht des Landtags ökologisch nicht zielführend und agrarstrukturell problematisch.
- Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte sichern: Die Umsetzung von Maßnahmen auf Moorstandorten muss auf Freiwilligkeit, Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sowie auf verlässlichen Ausgleichs- und Planungssicherheiten beruhen. Eingriffe in bestehende Nutzungen sind zu vermeiden.

Begründung:

Bayerns Moor- und Niedermoorstandorte sind vielerorts seit Generationen Teil gewachsener Kulturlandschaften. Sie werden von landwirtschaftlichen Betrieben gepflegt, genutzt und in ihrer Offenhaltung erhalten. Diese Betriebe leisten einen wesentlichen

Beitrag zur Landschaftspflege, zur regionalen Wertschöpfung und zum Erhalt funktionsfähiger ländlicher Räume.

Die bisherige Förderpraxis darf nicht dazu führen, dass aktive Bewirtschafter gegenüber reinen Stilllegungs- oder Vernässungskonzepten benachteiligt werden. Fördermittel müssen dort ankommen, wo tatsächlich Arbeit, Pflege und Verantwortung für die Fläche übernommen werden. Eine moorverträgliche Bewirtschaftung kann standortangepasst, praxistauglich und dauerhaft wirksam sein.

Wiedervernässungsmaßnahmen greifen häufig erheblich in Eigentum, Bewirtschaftung, Infrastruktur und Wasserhaushalt ein. Sie können Auswirkungen auf angrenzende Flächen, Wege, Gräben, Siedlungsbereiche und bestehende Nutzungen haben. Deshalb sind sie auf Fälle zu beschränken, in denen sie für den Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Moore notwendig, fachlich begründet und verhältnismäßig sind.

Die Schaffung neuer Moor- oder Sumpflandschaften auf bislang bewirtschafteten Flächen ist kein geeigneter Ersatz für eine verantwortungsvolle Pflege bestehender Moorstandorte. Anstatt produktive Kulturlandschaften pauschal aus der Nutzung zu nehmen, sollte der Staat jene Betriebe unterstützen, die durch angepasste Bewirtschaftung, regelmäßige Pflege und Kenntnis der örtlichen Wasserverhältnisse zur Stabilität dieser Standorte beitragen.

Eine zukunftsfähige Moorpolitik braucht Akzeptanz vor Ort. Diese entsteht nicht durch einseitige Vorgaben, sondern durch Kooperation mit den Landwirten, die die Flächen kennen und bewirtschaften. Deshalb sollen Fördermittel gezielt in die aktive Bewirtschaftung, Beratung, technische Anpassung und Pflege fließen. So werden landwirtschaftliche Betriebe gestärkt, Kulturlandschaften erhalten und bestehende Moore funktionsfähig gesichert.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wasser aus Nebel gewinnen – Potenziale von Nebelkollektoren für Waldschutz und Klimaanpassung in Bayern prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten,

- welche Erkenntnisse ihr zu Nebelkollektoren („Fog Harvesting“, „CloudFisher“) als Methode der Wassergewinnung aus Nebel vorliegen,
- ob nach Einschätzung der Staatsregierung Regionen in Bayern existieren, in denen die klimatischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb solcher Anlagen gegeben sein könnten,
- welche Potenziale die Staatsregierung für den Einsatz solcher Systeme zur Unterstützung von Aufforstungsmaßnahmen, zur Wasserversorgung von Waldflächen in Trockenperioden sowie zur Bereitstellung dezentraler Löschwasserreserven in besonders gefährdeten Waldgebieten sieht,
- ob entsprechende Forschungs- oder Pilotprojekte in Bayern geplant sind oder bereits geprüft werden.

Begründung:

Die anhaltenden Trockenperioden der vergangenen Jahre setzen Bayerns Wälder zunehmend unter Stress. Gleichzeitig steigt das Risiko von Waldbränden. In verschiedenen Ländern werden seit Jahren sogenannte Nebelkollektoren eingesetzt, um Wasser aus Nebel und Wolken zu gewinnen. Erste kommunale Pilotprojekte in Deutschland prüfen derzeit, ob diese Technologie auch unter mitteleuropäischen Bedingungen einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten kann. Der Landtag sollte daher über die Potenziale und Grenzen dieser Technologie für Bayern informiert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Björn Jungbauer, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Cut and Carry als Düngerverfahren im Ökolandbau voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass das Verfahren Cut and Carry, insbesondere für Ackerbaubetriebe im Ökolandbau, ein sinnvolles System zur Nährstoffübertragung und zum Humusaufbau darstellt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Cut and Carry-Material analog Festmist einzustufen.

Begründung:

Beim Verfahren Cut and Carry wird Klee- und Luzernegras auf einem „Geberfeld“ gemäht und gehäckselt und anschließend als hochwertiger organischer Dünger auf einem „Nehmerfeld“ ausgebracht. Für viehlose Betriebe im Ökolandbau stellt Cut and Carry eine wichtige Methode dar, um Nährstoffe in den Betrieb zu bekommen, die Humusvorräte im Boden zu mehren und eine effiziente Düngungsstrategie entwickeln zu können.

Aktuell wird Cut and Carry der Ausbringung von Gülle gleichgestellt, sodass eine Sperrfrist ab 01.10. gilt, die jedoch nicht praxisgerecht ist, da der letzte Schnitt bei Klee- und Luzernegras im Oktober erfolgt.

Aufgrund des sehr geringen Auswaschungsrisikos von Stickstoff sollte die starre Sperrfrist für die Ausbringung von organischem Dünger hier nicht gelten.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft führt zu der Thematik parallel Versuche durch.

In Niedersachsen gelten für das Verfahren Cut and Carry praxisgerechtere Sperrfristen. Insofern sollte ein Vorgehen in Bayern analog wie in Niedersachsen möglich sein.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schulprogramm auch an weiterführenden Schulen erhalten – gesunde Ernährung darf nicht nach der vierten Klasse enden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die bisherige Möglichkeit einer Teilnahme am EU-Schulprogramm für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 an Förder- und Mittelschulen auch im Schuljahr 2026/2027 aufrechtzuerhalten,
- die hierfür erforderlichen Landesmittel bereitzustellen und gegebenenfalls durch eine Aufstockung der Kofinanzierung sicherzustellen, dass bestehende Angebote nicht entfallen,
- dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die finanziellen Auswirkungen, die Zahl der bislang erteilten Ausnahmegenehmigungen sowie die Folgen des Wegfalls für die betroffenen Schulen zu berichten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.06.2026 informiert die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schulen mit bisheriger Ausnahmegenehmigung darüber, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Ausnahmegenehmigungen für höhere Klassen an Förder- und Mittelschulen mehr erteilt werden. Begründet wird dies ausschließlich mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Diese Entscheidung ist ein falsches Signal – und es kommt zusätzlich zur Nachricht im Jahr zuvor, dass die Portionen an jeder teilnehmenden Schule kleiner werden, weil die Mittel nicht aufgestockt werden. Gesunde Ernährung endet nicht mit der vierten Klasse. Gerade Jugendliche entwickeln in den weiterführenden Schulen dauerhaft ihr Ernährungsverhalten. Gleichzeitig profitieren insbesondere Schülerinnen und Schüler an Förder- und Mittelschulen häufig in besonderem Maße von einem regelmäßigen Angebot an frischem Obst, Gemüse und Milchprodukten.

Das EU-Schulprogramm verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Dieses Ziel verliert mit zunehmendem Alter nicht an Bedeutung. Vielmehr steigen gerade in der Pubertät Eigenverantwortung und Konsumentscheidungen. Deshalb ist es widersprüchlich, das Angebot ausgerechnet dann einzustellen.

Wenn Haushaltsmittel nicht ausreichen, muss der Freistaat die notwendigen Mittel bereitstellen, statt das Angebot einzuschränken. Ernährungsbildung ist eine Investition in die Gesundheit junger Menschen und spart langfristig gesellschaftliche Folgekosten.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Drohnen in der Landwirtschaft – Einsatz entbürokratisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, den Prozess zur Nutzung von Drohnen in der Landwirtschaft zu entbürokratisieren, zu erleichtern und zu verkürzen

Begründung:

Der Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ist zu kompliziert, bürokratisch und zeitintensiv. Allgemein und besonders in Zeiten von hohen Dieselpreisen wäre es sinnvoll, Regulierungen abzubauen. So müssen Landwirte aktuell unter anderem einen großen Drohnenführerschein und Flugstunden ablegen sowie eine Genehmigung für die Nutzung kommerzieller Drohnen beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen. Das gilt es zu vereinfachen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierwohl in Hitzeperioden: Legehennen schützen, rechtliche Spielräume für mobile Hühnerställe im Wald prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten,

- ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Waldpächterinnen und Waldpächter mobile Hühnerställe während außergewöhnlicher Hitzeperioden zeitlich befristet in geeigneten Waldbereichen aufstellen und nutzen können,
- welche rechtlichen Hürden insbesondere nach dem Bayerischen Waldgesetz, der Bayerischen Bauordnung, dem Naturschutz-, Tierschutz-, Tiergesundheits- und Wasserrecht sowie im behördlichen Vollzug einer solchen vorübergehenden Nutzung entgegenstehen,
- ob bereits nach geltendem Recht Ausnahmegenehmigungen oder Ermessensentscheidungen der zuständigen Behörden möglich sind, ohne dass gesetzliche Änderungen erforderlich werden,
- wie eine rechtssichere, praxistaugliche Sonderregelung für hitzebedingte Ausnahmesituationen geschaffen werden kann, die eine zeitlich befristete Aufstellung mobiler Hühnerställe in geeigneten Waldbereichen ermöglicht und zugleich Wald-, Natur-, Wasser- und Tiergesundheitsschutz sicherstellt.

Begründung:

Die Zahl heißer Tage und länger anhaltender Hitzeperioden nimmt infolge der Klimakrise zu. Das stellt auch landwirtschaftliche Betriebe mit mobiler Freilandhaltung vor zusätzliche Herausforderungen. Gerade Legehennen in mobilen Ställen auf freier Fläche können bei extremen Temperaturen erheblich unter Hitzestress leiden. Trotz zusätzlicher Wasserversorgung, Lüftung und weiterer Sofortmaßnahmen geraten Tierhalterinnen und Tierhalter in solchen Situationen an praktische Grenzen.

Waldflächen bieten durch Beschattung, Verdunstungskühle und niedrigere Umgebungstemperaturen einen natürlichen Schutz vor extremer Hitze. Für mobile Hühnerställe kann eine zeitlich eng begrenzte Nutzung geeigneter Waldbereiche daher ein Beitrag zum Tierwohl und, in extremen Situationen, zum Überleben sein. Zugleich muss ausgeschlossen werden, dass Waldboden, Waldverjüngung, Artenvielfalt, Gewässer oder die Waldfunktionen insgesamt nachhaltig beeinträchtigt werden.

Derzeit besteht bei vielen Betrieben erhebliche Rechtsunsicherheit, ob und unter welchen Voraussetzungen mobile Hühnerställe vorübergehend im Wald aufgestellt werden dürfen. Zu klären ist insbesondere, welche Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Naturschutz-, Tierschutz-, Tiergesundheits- und Wasserrechts zu beachten sind. Ebenso ist zu prüfen, ob die zuständigen Behörden bereits heute im Einzelfall rechtssichere Ausnahmen oder Befreiungen ermöglichen können, oder ob für hitzebedingte Ausnahmesituationen eine klar geregelte, praxistaugliche Sonderregelung erforderlich ist.